



EHB

EIDGENÖSSISCHE
HOCHSCHULE FÜR
BERUFSBILDUNG

Schweizer Exzellenz in Berufsbildung

S T U D I E N P L A N

Diplomstudiengang für hauptberufliche Lehrerinnen und Lehrer der höheren Fachschulen (HF)

vom 14. September 2022

*Der Rat der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung (EHB-Rat),
gestützt auf Artikel 12 Absatz 2 der EHB-Studienverordnung vom 22. Juni 2010,
erlässt folgenden Studienplan:*



INHALTSVERZEICHNIS

1	RECHTLICHE GRUNDLAGEN	3
2	STUDIENZIELE	3
3	ZULASSUNG	4
4	DAUER UND STRUKTUR	4
5	ZUGEHÖRIGE MODULE	4
5.1	Standardstudiengang	4
5.2	Selbstgesteuerter Studiengang	4
6	QUALITÄTSSICHERNDE MASSNAHMEN	5
6.1	Evaluationsverfahren	5
6.2	Interne Evaluation	5
6.3	Externe Evaluation	5
6.4	Evaluationsergebnisse	5
7	QUALIFIKATIONSVERFAHREN	6
7.1	Überprüfung der Lehrbefähigung	6
7.2	Diplomarbeit	6
8	AUSBILDUNGSNACHWEISE UND ABSCHLUSS	6
8.1	Ausbildungsnachweise	6
8.2	Abschluss	6
9	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	7
9.1	Aufhebung bisherigen Rechts und Übergangsbestimmung	7
9.2	Inkrafttreten	7



1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Der Studienplan für den *Diplomstudiengang für hauptberufliche Lehrerinnen und Lehrer der höheren Fachschulen* (nachfolgend: *DHF*) stützt sich auf folgende rechtliche Grundlagen:

- 1.1 Art. 41 der Verordnung über die Berufsbildung (BBV; SR 412.101);
- 1.2 Art. 13 der Verordnung des WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVoHF; SR 412.101.61);
- 1.3 Art. 6 der Verordnung über die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB-Verordnung; SR 412.106.1);
- 1.4 Art. 1 Bst. e und 12 der Verordnung des EHB-Rates über die Bildungsangebote und Abschlüsse an der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung (EHB-Studienverordnung; SR 412.106.12);
- 1.5 Rahmenlehrplan (RLP) des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI für Lehrpersonen an höheren Fachschulen im Hauptberuf.

2 STUDIENZIELE

Die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung EHB bildet im *DHF* Lehrpersonen aus, die folgende Ziele und Standards erreichen:

Ziele	Standards
Bildungsziel 1	Den Umgang mit Studierenden als Interaktionsprozess gestalten. [Standards 1.1-1.2 RLP]
Bildungsziel 2	Unterrichtseinheiten situationsgerecht und mit Bezug auf die Berufspraxis der Studierenden planen, durchführen und überprüfen. [Standards 2.1-2.7 RLP]
Bildungsziel 3	Beurteilung und Förderung der Studierenden. [Standards 3.1-3.3 RLP]
Bildungsziel 4	Das rechtliche und berufliche Umfeld erfassen und mit ihm umgehen. [Standards 4.1-4.2 RLP]
Bildungsziel 5	Die eigene Arbeit reflektieren und sich im Kollegium kooperativ einbringen. [Standards 5.1-5.3 RLP]
Bildungsziel 6	Den Transfer von der Praxis in die Theorie und von der Theorie in die Praxis beherrschen. [Standards 6.1-6.3 RLP]
Bildungsziel 7	Die Inhalte des Lehrfaches theoretisch durchdringen und fachdidaktisch aufbereiten. [Standard 7.1 RLP]



3 ZULASSUNG

Alle Bewerberinnen und Bewerber für den Diplomstudiengang werden einem Zulassungsverfahren unterzogen.

Das Zulassungsverfahren besteht aus den folgenden Schritten:

- Einreichen des Immatrikulations- und Anmeldeformulars mit allen erforderlichen Unterlagen;
- Prüfung der Bewerbung durch die Studiengangleitung;
- Schriftliche Mitteilung des Entscheids an die Bewerberin oder den Bewerber.

4 DAUER UND STRUKTUR

Der *DHF* kann als Vollzeitstudium oder als Teilzeitstudium absolviert werden. Die Regelstudiendauer des Vollzeitstudiums beträgt vier Semester; die Regelstudiendauer des Teilzeitstudiums beträgt sechs Semester.

Der Studiengang kann in den zwei Studienvarianten angeboten werden:

- Standardstudiengang oder
- selbstgesteuerter Studiengang 'Student driven Studies' (SDS)

5 ZUGEHÖRIGE MODULE

Die zum *DHF* zugehörigen Pflichtmodule sind:

5.1 Standardstudiengang

Modul I <i>Unterrichtspraxis und berufliche Identität</i>	8 ECTS-Kreditpunkte
Modul II <i>Persönliches Ausbildungsprojekt und Diplomarbeit</i>	8 ECTS-Kreditpunkte
Modul A <i>Grundlagen des Ausbildens in der Berufsbildung</i>	10 ECTS-Kreditpunkte
Modul B <i>Vertiefung der Berufsbildungsdidaktik</i>	10 ECTS-Kreditpunkte
Modul C <i>Psychologische und pädagogische Grundlagen des Lehrens und Lernens</i>	4 ECTS-Kreditpunkte
Modul D <i>Technologie, Didaktik und Unterricht</i>	4 ECTS-Kreditpunkte
Modul E <i>Fach- und Berufsfelddidaktik</i>	8 ECTS-Kreditpunkte
Modul F <i>Kommunikation im Unterricht</i>	4 ECTS-Kreditpunkte
Modul G <i>Das System Berufsbildung: Inner- und außerschulische Zusammenarbeit</i>	4 ECTS-Kreditpunkte

5.2 Selbstgesteuerter Studiengang

Modul A <i>Grundlagen des Ausbildens in der Berufsbildung</i>	10 ECTS-Kreditpunkte
Modul 1 <i>Biografie, berufliche Identität und Reflexion</i>	10 ECTS-Kreditpunkte
Modul 2 <i>Beziehungen gestalten</i>	10 ECTS-Kreditpunkte
Modul 3 <i>Lernen und Entwicklung verstehen</i>	10 ECTS-Kreditpunkte
Modul 4 <i>Lernen ermöglichen, begleiten und evaluieren</i>	10 ECTS-Kreditpunkte
Modul 5 <i>Wahlmodul</i>	10 ECTS-Kreditpunkte

6 QUALITÄTSSICHERNDE MASSNAHMEN

6.1 Evaluationsverfahren

Der Studiengang wird regelmässig einer Evaluation unterzogen.

6.2 Interne Evaluation

6.2.1 Die Evaluationsinhalte werden von der nationalen Spartenleitung aufgrund eines Vorschlags der Fachstelle Evaluation und nach Anhörung der regionalen Sparten- und Studiengangleitung bestimmt.

6.2.2 Die Evaluationen erfolgen auf nationaler und regionaler Ebene. National obliegt die Führung der Fachstelle Evaluation und regional obliegt die Führung der regionalen Spartenleitung.

6.2.3 Die intern durchgeführte Evaluation berücksichtigt Studierende, Dozierende sowie weitere Ausbildungspartner.

6.3 Externe Evaluation

Externe Evaluationen sind möglich. Sie werden vom EHB-Rat bestimmt und müssen den gängigen wissenschaftlichen Kriterien und Standards entsprechen.

6.4 Evaluationsergebnisse

6.4.1 Die Ergebnisse der Evaluation dienen der Weiterentwicklung des Studiengangs.

6.4.2 Die internen Evaluationsergebnisse werden der regionalen Sparten- und Studiengangleitung zur Verfügung gestellt, um Entwicklungs- und Verbesserungsmaßnahmen ableiten zu können.

6.4.3 Die Ergebnisse aus externen Evaluationen werden der regionalen Studiengangleitung zur Verfügung gestellt, zusammen mit der regionalen und nationalen Spartenleitung analysiert und sowohl der Direktorin/dem Direktor der EHB als auch dem EHB-Rat unterbreitet.



7 QUALIFIKATIONSVERFAHREN

7.1 Überprüfung der Lehrbefähigung

Im Rahmen des Moduls I im Standardstudiengang resp. des Moduls 4 in der selbstgesteuerten Studiengangvariante findet eine Überprüfung der Lehrbefähigung statt. Prüfungslektionen werden von zwei Examinatorinnen oder Examinatoren durchgeführt.

7.2 Diplomarbeit

7.2.1 Standardstudiengang

7.2.2 Die Diplomarbeit im Standardstudiengang ist das abschliessende Resultat des Persönlichen Ausbildungsprojekts (PAP) und bezieht sich auf die in Modul II erworbenen Kompetenzen. Sie enthält praktische und theoretische Elemente.

7.2.3 Selbstgesteuerter Studiengang

7.2.4 Die Diplomarbeit in der selbstgesteuerten Studiengangvariante ist das abschliessende Resultat aus dem Modul 5. Sie vernetzt alle Module und Kompetenzen. Sie enthält praktische, theoretische und reflexive Elemente.

7.2.5 Die Diplomarbeit wird von einer Examinatorin oder einem Examinator auf der Basis eines schriftlichen Dokuments und einer mündlichen Präsentation mit einer Gesamtnote bewertet. Diese/r zieht bei einer Bewertung mit der Note FX oder F eine zweite Expertin oder einen zweiten Experten bei.

8 AUSBILDUNGSNACHWEISE UND ABSCHLUSS

8.1 Ausbildungsnachweise

Für jedes bestandene Modul (Bewertung mindestens E [ausreichend]) wird den Studierenden auf Antrag ein Ausbildungsnachweis ausgestellt.

8.2 Abschluss

Das Qualifikationsverfahren ist bestanden, wenn alle Modulprüfungen mindestens mit der Note E bewertet sind. Die Studierenden

- erhalten das Diplom in Berufspädagogik für Lehrerinnen und Lehrer der Höheren Fachschulen;
- sind befugt, den Titel Dipl. Lehrerin / Dipl. Lehrer der Höheren Fachschule zu tragen.



9 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

9.1 Aufhebung bisherigen Rechts und Übergangsbestimmung

Dieser Studienplan ersetzt den Studienplan vom 1. August 2019. Er gilt nur für Studierende, die ihr Studium des *DHF* ab Herbstsemester 2023 aufnehmen.

9.2 Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt am 1. August 2023 in Kraft.

Der EHB-Rat

Adrian Wüthrich

Präsident des EHB-Rates